

Betreuungsvertrag 2019/2020

für die „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“

zwischen der

**SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH mit dem Standort GBS Bergstedt
Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg, Telefon 040 - 471 92 300**

als Träger des verlässlichen Betreuungsangebotes

und

den/ der/ dem Sorgeberechtigten:

Über die Aufnahme des Kindes:	Name:	Vorname:
Geschlecht (ankreuzen): m: w: d:	Geburtsdatum des Kindes:	Klasse:
Name der Sorgeberechtigten:	Sorgeberechtigte/r 1:	Sorgeberechtigte/r 2:
Geschlecht:	m/ w	m/ w
Betreuungszeitraum:	08.08.2019 – 05.08.2020	

Kernzeit: Ich melde/ wir melden mein/ unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Tagen in der Schulzeit (mindestens an 3 Tagen) an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13-15 Uhr					
13-16 Uhr					

Randzeiten: Ich melde/ wir melden mein/ unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit zu folgenden Zeiten in der Schulzeit (40 Wochen) an.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
06-07 Uhr	Tage und Zeiten für die Frühbetreuung müssen Sie dem Schulbüro direkt mitteilen.				
07-08 Uhr					
16-17 Uhr					
17-18 Uhr					

Ferienwochen:

Ich habe/ wir haben folgende Anzahl Ferienwochen bei der Behörde gebucht (bitte Zahl eintragen):

Wochen von 08.00-16.00 Uhr / Wochen von 06.00-18.00 Uhr

Sockelwoche:

Ich habe/ wir haben die Sockelferienwoche gebucht (bitte ankreuzen)

von 08.00-16.00 Uhr von 06.00-18.00 Uhr nicht gebucht

Ich habe/ wir haben die Vertragsbedingungen auf den Folgeseiten gelesen und akzeptiert.

Datum

SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH

Datum

Unterschrift(en) des/ der Sorgeberechtigten

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH übernimmt mit Wirkung vom 08.08.2019 in der Grundschule Bergstedt die Betreuung und Förderung Ihres Kindes im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Schule über die verlässliche Betreuung.

1. Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag beginnt am 08.08.2019 und endet am 05.08.2020, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

a) Kernzeit

Ich melde/ wir melden mein/ unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an, wie auf Seite 1 dieses Vertrages angegeben (mindestens an 3 Tagen).

b) Randzeiten

Ich melde/ wir melden mein/ unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an, wie auf Seite 1 dieses Vertrages angegeben.

Die Anmeldung für die Randbetreuungszeiten in der Schulzeit gilt für das gesamte Schuljahr 2019/ 2020.

2. Festlegung der Betreuungszeiträume durch die Sorgeberechtigten

2.1 Die Betreuung umfasst die Zeiten, die auf Seite 1 des Vertrages aufgeführt sind. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage und die in der Anlage 1 aufgeführten Ferientage.

An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung zusätzlich geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.

Den Kindern, die für die verlässliche Betreuung in der Kernzeit angemeldet sind, wird an den angemeldeten Tagen ein Mittagessen angeboten. Dieses ist mit der beauftragten Abrechnungsfirma abzurechnen.

Für die Registrierung und die An- und Abmeldung des Mittagessens sind nur die Sorgeberechtigten verantwortlich.

Essensunverträglichkeiten sind schriftlich in unserem Informationsbogen aufzuführen und unserem Caterer mitzuteilen.

2.2 Teilnahme des Kindes an der Betreuung in den Ferienzeiten

Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden.

Eine der 12 buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte „Sockelferienwoche“ sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus sechs einzeln zusammengestellten Ferientagen.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Umbuchung vornehmen wollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen verzichten. Der Tag des Beginns der Änderung ist schriftlich festzuhalten.

3. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

Mitteilungspflicht Sorgeberechtigte

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ zu entnehmen, das im Schulsekretariat erhältlich ist. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen der GBS-Einrichtung umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS-Träger ein ärztliches Attest verlangen.

Mitteilungspflicht GBS

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH wird die Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z. B. Scharlach, Masern, Keuchhusten etc., umgehend in Kenntnis setzen.

4. Versicherungsschutz

4.1 Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/ Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

4.2 Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

5. Erlaubnisse

5.1 Holen die Sorgeberechtigten das Kind nicht persönlich ab, ist der SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH eine schriftliche Vollmacht für die abholberechtigte Person zu übergeben. Eine Vollmacht ist ebenso zu erteilen, wenn die Kinder das Schulgelände alleine verlassen dürfen.

5.2 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (im Fall der Frühbetreuung) und verlässt.

Fehlzeiten und aktuelle Änderungen sind dem GBS-Büro vorher, spätestens am selben Tag bis 9.00 Uhr, mitzuteilen. Kurzfristige Krankmeldungen/ Änderungen für die Frühbetreuung sind persönlich oder telefonisch bei der Frühbetreuung bekannt zu geben.

5.3 Die Vergabe von Medikamenten gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Einrichtung und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

5.4 Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z. B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel und Änderung des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend schriftlich mitzuteilen.

6. Haftungsbeschränkung

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/ oder der Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der MitarbeiterInnen und/ oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

7. Datenschutz

Im Rahmen der Betreuung ihres Kindes erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Der sorgfältige Umgang mit Ihren Daten ist uns wichtig. Im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung möchten wir Sie über die Nutzung Ihrer Daten und die damit verbundenen Rechte informieren.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist der zwischen dem GBS-Träger und den Eltern geschlossene Betreuungsvertrag sowie die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen des Hamburger KibeG, des Hamburgischen Schulgesetzes und des Landesrahmenvertrages Ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern an Grundschulen (GBS).

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung der mit dem Betreuungsvertrag verbundenen Aufgaben der Schulkindbetreuung. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte (z. B. Abrechnungsstelle der Behörde) erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und längs organisatorischen Notwendigkeiten. Darüber hinaus gehender Datenaustausch (z. B. mit der Schule, dem Caterer) bedarf der vorherigen Einwilligung. Eine Übermittlung der Daten an Drittländer erfolgt nicht. Die Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben. Sie liegt bei 10 Jahren nach dem letzten Tag des Betreuungsverhältnisses. Danach werden die Daten fachgerecht gelöscht.

Sie haben das Recht, über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten, das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen widerspricht. Ebenso haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter Hamburg).

Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Betreuungsvertrages erhobenen Daten unterliegen den allgemeinen Datenschutzbestimmungen der DSGVO, dem bundesgesetzlichen Sozialdatenschutz und den bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 61ff SGB VIII. Die MitarbeiterInnen der Einrichtung mit Zugriff auf die personenbezogenen Daten sind zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet.

Einwilligung in die externe Speicherung meiner personenbezogenen Daten

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Zwecke der Teilnahme am Ganztagsangebot elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die technischen Dienstleister der SVE Bildungspartner gGmbH (Nerdlichter AG, Sternstraße 121, 20357 Hamburg sowie muneX IT und Technik, Seebach Str. 56, 67098 Bad Dürkheim) im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege ihrer IT-Systeme Kenntnis von meinen Daten erhalten können. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung besondere Arten personenbezogener Daten, insbesondere Daten über die Gesundheit meines Kindes umfasst. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Datum

Unterschrift(en) des/ der Sorgeberechtigten

Gesonderte Bestätigung der Kenntnisnahme zum Datenaustausch zwischen Schule und GBS-Träger gemäß Ziffer 7 dieses Vertrages

Ich/ wir bestätigen, dass wir Ziffer 7 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen haben. Die Datenverwaltung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei wir sind, erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GBS-Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht erhoben.

Dies bedeutet, dass

die Schule die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler an den GBS-Träger weiterleiten darf, GBS-Träger und Schule sich im Fall der Abwesenheit eines Kindes gegenseitig informieren dürfen, besondere Vorkommnisse, die das Kindeswohl berühren, zwischen Schule und GBS-Träger, ausgetauscht werden dürfen.

Datum

Unterschrift(en) des/ der Sorgeberechtigten

8. Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Eine Kündigung durch die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH als Träger der Einrichtung ist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig. Sie ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erklären.

Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet oder
- nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stört.

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH ist berechtigt, die Kündigung und die der Kündigung zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

9. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/ den anderen Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

10. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.

Anlage zum Betreuungsvertrag

Mir/ uns ist bewusst, dass die Teilnahme an der Ferienbetreuung eine rechtzeitige Anmeldung über das GBS-Büro erfordert.

Bitte beachten sie: Gemäß der Hamburger Schulbehörde können bis zum 31.03. des Folgejahres Ferienwochen, die noch nicht genommen wurden, wieder zurückgebucht werden. Hierfür wird ihnen die Differenz durch die Behörde gutgeschrieben.

Übersicht über die Ferienwochen, Brückentage und Anmeldetermine im Schuljahr 2019/2020

Ferienwochen		Im GBS-Büro anzumelden bis
Herbstferien	04.10.2019	22.08.2019
Herbstferien 1. Woche	07.10. - 11.10.2019	22.08.2019
Herbstferien 2. Woche	14.10. - 18.10.2019	22.08.2019
Brückentag	01.11.2019	Schließtag ohne Notbetreuung
Weihnachtsferien	20.12. und 23.12.2019	07.11.2019
Weihnachtsferien	24.12. - 01.01.2020	Schließzeit ohne Notbetreuung
Weihnachtsferien	02.01. und 03.01.2020	07.11.2019
Ferientag Halbjahreszeugnis	31.01.2020	16.12.2019 Schließzeit mit Notbetreuung
Märzferien 1. Woche	02.03. - 06.03.2020	17.01.2020
Märzferien 2. Woche	09.03. - 13.03.2020	17.01.2020
Pfingstferien	18.05. - 22.05.2020	29.03.2020
Sommerferien	25.06. und 26.06.2020	13.05.2020
Sommerferien	29.06. - 03.07.2020	13.05.2020
Sommerferien	06.07. - 10.07.2020	13.05.2020
Sommerferien	13.07. - 17.07.2020	Schließzeit mit Notbetreuung
Sommerferien	20.07. - 24.07.2020	Schließzeit mit Notbetreuung
Sommerferien	27.07. - 31.07.2020	13.05.2020
Sommerferien	03.08. - 05.08.2020	13.05.2020

Die Sockelferienwoche umfasst sechs einzelne betreute Ferientage, die frei über alle Hamburger Schulferien verteilt werden können. Das bietet sich für einzelne Ferientage (Brückentage) an.

Grundsätzlich kann die Ferienbetreuung auch für Kinder gebucht werden, die außerhalb der Ferien nicht an der GBS teilnehmen.

Informationsbogen 2019/ 2020 der GBS Bergstedt

Dieser Informationsbogen dient der Zusammenarbeit von Erziehern und Eltern. Füllen Sie ihn bitte sorgfältig und gut lesbar aus. Danke!

1. Stammdaten des Kindes

Name des Kindes		
Geburtsdatum	Muttersprache	Staatsangehörigkeit
Klasse / Gruppe		
Adresse		
Telefonnummer		

2. Stammdaten der Sorgeberechtigten

Name der/ des Sorgeberechtigten 1:		Telefon privat:
Adresse (falls abweichend)	E-Mail:	Telefon mobil:
		Telefon dienstlich:
Name der/ des Sorgeberechtigten 2:		Telefon privat:
Adresse (falls abweichend)	E-Mail:	Telefon mobil:
		Telefon dienstlich

3. Medizinische Hinweise

Hat Ihr Kind chronische Erkrankungen, Allergien/ Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder krankheitsbedingte Einschränkungen?

Hausarzt:	Krankenkasse:	Versicherungsnehmer:

4. Erlaubnisbescheinigung (bitte ankreuzen)

Darf Ihr Kind **alleine** nach Hause gehen?

- Ja, jeden Tag zu den im Vertrag hinterlegten Zeiten.
- Ja, aber nur mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag.
- Nein, darf nicht allein nach Hause gehen.

5. Weitere Abholberechtigte

Name	
Telefonnummer	
Name	
Telefonnummer	

6. Mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes

für die SVE-Homepage und Zeitung	im Rahmen der Schule/ GBS
<input type="radio"/> bin ich einverstanden	<input type="radio"/> bin ich einverstanden
<input type="radio"/> bin ich nicht einverstanden	<input type="radio"/> bin ich nicht einverstanden

Datum

Unterschrift(en) des/ der Sorgeberechtigten